

BPUK-Hauptversammlung vom 17. September 2015

Trakt. 11 Interkantonale Koordination in der Geoinformation (IKGEO): Reorganisation IKGEO zu KK GEO und Vertrag zum Austausch von Geodaten unter Behörden

Referent:	RR Paul Federer
Behandlungsart:	Information, Beschluss
Dokumente:	11.1 Reorganisation 11.2 Vertrag BPUK / KK GEO 11.3 Vertrag Geobasisdaten 11.4 Erläuterungen
Anträge:	<p>1. Die BPUK-Hauptversammlung nimmt Kenntnis von der Reorganisation im Bereich der Geoinformation und genehmigt die vorgesehene Aufgabenteilung.</p> <p>a. Sie beschliesst die Aufhebung der IKGEO per 31. Dezember 2015 und die Übernahme der verbleibenden Rechte und Pflichten durch die KK GEO.</p> <p>b. Sie genehmigt den Leistungsvertrag mit der KK GEO ab 1. Januar 2016.</p> <p>c. Sie genehmigt die Beiträge für die KK GEO für das Jahr 2016. Die Beiträge der Kantone betragen unverändert Fr. 600'000.</p> <p>2. Die BPUK-Hauptversammlung genehmigt den Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend der Abgeltung und Modalitäten des Austauschs von Geobasisdaten des Bundesrechts unter Behörden sowie den dazu gehörigen Erläuterungen.</p>
<p>1. Neuorganisation in der Geoinformation oder Reorganisation IKGEO</p> <p>Rückblick oder kurze Geschichte IKGEO</p> <p>Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG, 1. Juli 2008), hat der Koordinationsbedarf zwischen Bund und Kantonen im Bereiche Geoinformation stark zugenommen. So werden in der zugehörigen Geoinformationsverordnung für rund hundertachtzig Geobasisdatensätze Grundsätze zur Modellierung, Bereitstellung, Zugriff und Archivierung festgehalten sowie die dafür zuständigen Stellen auf Stufe Bund oder Kantone festgelegt. In der von der BPUK vertretenen Bereiche Bau, Planung und Umwelt wird die grosse Mehrheit dieser Geobasisdaten betreut und die BPUK hat daher die Führungsrolle und Verantwortung für die Koordination auf Seiten Kantone übernommen.</p> <p>Zu diesem Zweck wurde die IKGEO im Jahr 2010 von der BPUK ins Leben gerufen. Die IKGEO vereint die kantonalen Fachverbände aus den Bereichen Forst, Geoinformation, Grundbuch, Landwirtschaft, Raumplanung, Umwelt, Verkehr und Vermessung mit dem Ziel, eine gemeinsame und kohärente Interessenvertretung der Kantone in der Geoinformation zu gewährleisten sowie die interkantonale Koordination in der Geoinformation und die Mitarbeit der Kantone in der nationalen Geodateninfrastruktur zu gewähr-</p>	

leisten. Die operative Umsetzung erfolgt einerseits im Rahmen von Projekten: Die IKGEO verfügt über Angestellte und mandatierte Personen; die KKGE0 ist als Fachkonferenz der kantonalen Geoinformationsstellen für die Umsetzung in den Kantonen zuständig.

An der Plenarversammlung vom 6. März 2015 hat die BPUK das Budget der IKGEO für das Jahr 2015 genehmigt. Gleichzeitig hat sie den BPUK-Vorstand beauftragt, die Organisation der IKGEO zu überprüfen.

Auftrag Reorganisation – Stärkung politische Steuerung

Mit Beschluss des BPUK-Vorstandes vom 5. Juni 2015 wurde die Reorganisation, nämlich die Zusammenführung der IKGEO und KKGE0 unter Beibehaltung eines Fach- und Begleitgremiums, genehmigt. Die Geschäftsstelle BPUK wurde beauftragt, einen Leistungsauftrag mit der KKGE0 ab 1. Januar 2016 auszuarbeiten und ihn der Plenarversammlung vom 17. September 2015 zum Beschluss vorzulegen. Ziel der Reform ist es, die Aufgaben und Kompetenzen zu entflechten, die politische Steuerung in der Geoinformation zu stärken und Zusammenarbeit mit dem Bund auf eine neue Basis zu stellen.

Neue Lösung mit KKGE0 und Begleitgremium Geoinformation

Durch die Reorganisation wird die KKGE0 gestärkt. Sie übernimmt nebst der fachlichen Verantwortung auch die Koordinationsfunktion in der Geoinformation. Sie wird neu direkt von der BPUK beauftragt und gesteuert und erhält die notwendigen Finanzen für die Hauptaufgaben. Die KKGE0 übernimmt die laufenden Projekte und Pflichten der IKGEO. Die Mitglieder der bisherigen IKGEO-Steuerung bilden neu das Begleitgremium Geoinformation. Das Begleitgremium hat keine Entscheidbefugnisse; es berät den Vorstand und die Geschäftsstelle im Hinblick auf die Beschlussfassung der BPUK zu Geoinformationsthemen und überwacht die Arbeiten der KKGE0. Das KKGE0 Sekretariat wird administrativ in die BPUK-Geschäftsstelle eingegliedert. Die konkreten Aufgaben von BPUK, Begleitgremium Geoinformation und KKGE0 werden in der Beilage 11.1 beschrieben.

Beiträge 2016

Die bestehenden Schlüsselprojekte der IKGEO werden von der KKGE0 übernommen und basierend auf dem Leistungsauftrag 2016-2018 mit gleich bleibenden Finanzmitteln weitergeführt. Die jährlichen Beiträge der Kantone betragen unverändert CHF 600'000 und werden nach gleichem Verteilschlüssels wie die bisherigen Beiträge der IKGEO aufgeteilt. Dazu kommen die ebenfalls unveränderten Mitgliederbeiträge an die KKGE0. Projektbezogene Zusatzfinanzierungen sind mit besonderen Beschlüssen möglich.

Antrag

Die BPUK beschliesst die Aufhebung der IKGEO und den neuen Leistungsvertrag mit der KKGE0. Mit dem Beschluss genehmigt die BPUK auch die Reorganisation, den Auftrag zur Zusammenarbeit mit dem Bund sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI). Schliesslich wird auch der unveränderte Beitrag der Kantone an die KKGE0 in der Höhe von Fr. 600'000 genehmigt.